

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des
Landschaftsverbandes Westfalen - Lippe

Ansprechpartner:
Gerhard Matenaar

Tel.: 0251 591-5612
Fax: 0251 591-6580
E-Mail: gerhard.matenaar@lwl.org

Az.: 50 60

Münster, 12.10.2010

**Rundschreiben Nr. 50/2010
Unfallversicherungsschutz der Kinder in Kindertagespflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügten Schreiben vom 29.9.10 informierte uns die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen über ihre Entscheidung, nunmehr die Kinder, die von einer im Sinne der §§ 23 und 43 SGBVIII geeigneten Tagespflegeperson betreut werden, gegen Unfälle zu versichern. Hierbei ist nicht entscheidend, ob es sich bei der Betreuung um eine Leistung der Jugendhilfe entsprechend § 24 SGB VIII handelt.

Im Falle der Tagespflegeperson, die Kinder in der Wohnung der abgebenden Eltern betreut und insofern keiner Pflegeerlaubnis bedarf, ist für den Versicherungsschutz der Kinder Voraussetzung, dass das zuständige Jugendamt die Geeignetheit der Tagespflegeperson feststellt.

Ich möchte Sie bitten, diese Information insbesondere an die Stellen weiterzuleiten, die für Vermittlung und Beratung in der Kindertagespflege zuständig sind.

Herzlichen Dank
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Gerhard Matenaar